



55/2025

Mitteilungsblatt / Bulletin

30. Juli 2025

Richtlinie

zur Vergabe von Fördermitteln

zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

vom 21.07.2025

Editor

Der Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin /

The President of the Berlin School of Economics and Law

Badensche Straße 52 • 10825 Berlin

T +49 (0)30 30877-1393 • F +49 (0)30 30877-1319

Inhalt

1.	Zweck der Förderung	3
2.	Förderung	3
3.	Vergabe der Förderung	3
4.	Art und Höhe der Förderung	4
4.1	Höhe der Förderung	4
4.2	Art der Förderung	4
5.	Inkrafttreten / Außerkrafttreten	4

Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 21.07.2025

Das Präsidium der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin hat folgende Richtlinie erlassen:

1. Zweck der Förderung

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Forschungsförderungssatzung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) finanzielle Mittel bereitgestellt. Die HWR Berlin fördert zur Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses den wissenschaftlichen Austausch und die Vernetzung der Doktorandinnen und der Doktoranden mit Reisekostenzuschüssen zu Konferenzen, Tagungen und vergibt außerdem zur wissenschaftlichen Karriereentwicklung Zuschüsse für Kosten zur Weiterbildung sowie für Open-Access-Publikationskosten oder Vergleichbares.

2. Förderung

Gefördert werden wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem hauptamtlichen Beschäftigungsverhältnis an der HWR Berlin tätig sind, die von einer Professorin oder einem Professor an der HWR Berlin betreut werden und zur Promotionsbetreuung bei der für den wissenschaftlichen Nachwuchs zuständigen Stelle im Referat Forschungsförderung angemeldet sind (Promovierende der HWR Berlin).

Ziel ist es, die Promovierenden der HWR Berlin in ihrer Karriereentwicklung zu unterstützen. Dabei geht es im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

- a) Weiterbildung zur Förderung von Kompetenzen in den Bereichen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und empirischer Sozialforschung, wissenschaftliches Schreiben, Präsentationstechniken, Kommunikation, Verhandlungs-, Karriere- und Zeitmanagement, Selbstmarketing, Networking u. ä.,
- b) Organisation von wissenschaftlichen Workshops zur Präsentation und Diskussion der eigenen Forschung,
- c) Übernahme von Reisekosten und/oder Teilnahmegebühren für die Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen oder für wissenschaftliche Reisen (z.B. zu Interviewpartnern, Archiven).
- d) Übernahme von Zuschüssen für Open Access-Veröffentlichungen.

3. Vergabe der Förderung

Für die Vergabe der Förderung ist ein Antrag an die im Zentralreferat Forschungsförderung zuständige Person für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu stellen.

Zur Antragstellung ist das Antragsformular für die Vergabe von Mitteln zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu benutzen.

Erforderlich für die Vergabe von Mitteln sind vor allem folgende Angaben:

- Begründung für die Notwendigkeit der Teilnahme an einer wissenschaftlichen Tagung, Weiterbildung etc.,
- Name der Betreuerin oder des Betreuers an der HWR Berlin,
- Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers oder der oder des Fachvorgesetzten.

Die Zuschüsse werden nur vergeben, wenn die im Antrag aufgelisteten Auswahlkriterien erfüllt sind. Die Bewilligung erfolgt die Vizepräsidentin oder durch den Vizepräsidenten für Forschung.

Für Promovierende in Drittmittelprojekten sind vorrangig die Drittmittel zur Finanzierung der Maßnahmen einzusetzen; für sie ist eine Förderung über die Mittel der Hochschule nur im begründeten Ausnahmefall möglich. In allen Fällen sind vorrangig die den jeweils betreuenden Professorinnen und Professoren zur Verfügung stehenden Fördermittel gemäß § 8 Absatz 1 Forschungsfördersatzung einzusetzen, ehe eine Förderung aus zentralen Mitteln erfolgen kann.

4. Art und Höhe der Förderung

4.1 Höhe der Förderung

Eine Kostenübernahme erfolgt:

1. Für die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen oder Weiterbildungen bzw. die Durchführung von wissenschaftlichen Reisen in Deutschland oder dem europäischen Ausland bis zu 900,00 Euro.
2. Für die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen oder Weiterbildungen bzw. die Durchführung von wissenschaftlichen Reisen im außereuropäischen Ausland bis zu 1.500,00 Euro.
3. Für Zuschüsse für Open Access-Publikationen bis zu 500,00 Euro.
4. Für Zuschüsse zu Datenerhebungen und Datenauswertungen bis zu 500,00 Euro.

Die unter 1. bis 4. genannten Beträge sind Höchstbeträge je Kalenderjahr.

Über vergleichbare Anträge entscheidet die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für Forschung.

4.2 Art der Förderung

Die Kosten werden ausschließlich nach Vorlage der Originalbelege (hierzu gehören sämtliche Rechnungen und Belege sowie Zahlungsnachweise, Bordkarten etc. im Original) erstattet.

5. Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.08.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln zur Förderung von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Forschungsprojekten sowie von Doktoranden und Doktorandinnen der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 28.02.2018“ (MB 06/2018) außer Kraft.